

1. Gegenstand

(1) Die I-Motion GmbH Gesellschaft für Kommunikation und Service (nachfolgend I-Motion genannt) stellt ihren Teilnehmern Online-Dienste zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienste durch Nutzer mit eigener Zugangsberechtigung (im folgenden „Nutzer“ genannt).

(2) Änderungen der Bedingungen werden dem Nutzer mitgeteilt. Der Nutzer kann den Vertrag über die Inanspruchnahme des Online-Dienstes innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern die I-Motion die Bedingungen zu Ungunsten des Nutzers ändert. Die I-Motion weist den Nutzer auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Nutzer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf eines Monats wirksam.

2. Dienstleistungsvertrag

Der Vertrag zwischen dem Nutzer und der I-Motion kommt zustande durch eine Beitrittserklärung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars und deren Annahme, die durch Übersendung der Zugangsinformationen erfolgt. Die Beitrittserklärung kann via E-Mail, schriftlich per Post, oder fernschriftlich per Telefax übermittelt werden.

Werden Nutzer mit ihrem Onlinedienst von I-Motion übernommen, d.h. der Betrieb des Dienstes geht von einem anderen Anbieter/Provider auf I-Motion über, erfolgt der Vertragsabschluß durch Übernahme der Informationen durch I-Motion und Information der Nutzer. Diese Information wird elektronisch (E-Mail), oder schriftlich per Post verschickt. Das Kündigungsrecht 1.(2) für die Nutzer gilt entsprechend.

3. Leistungen der I-Motion

Die Onlinedienste der I-Motion ermöglichen den Abruf von Texten, Daten und grafischen Darstellungen, die von der I-Motion innerhalb der eigenen Netze angeboten werden, aus dem Online-Netzknoten zur Wiedergabe auf Personalcomputern (im folgenden PC genannt).

Die I-Motion bietet hier unterschiedliche Online-Dienste und Leistungsangebote (vgl. aktuelle Online-Dienst Tarifabellen der I-Motion) an.

(1) Der Zugang zum Online-Dienst wird in Abhängigkeit des gewählten Tarifs auf unterschiedlichen Netzen (z.B. ISDN, ADSL, GPRS) realisiert. Die hierzu benötigten Anschlüsse mit dem jeweiligen Telefonanbieter sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Ebenso sind die technischen Spezifikationen und die Anschlussverfügbarkeit vom Telefonnetzbetreiber abhängig und nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Der Zugang zum Online-Dienst wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten durch die Zugangsberechtigung (Zugangskennung, Nutzernummer und persönliches Kennwort)

ermöglicht. Der Nutzer kann das persönliche Kennwort jederzeit ändern.

Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche persönliche Kennwörter online registriert, wird die Verbindung unterbrochen.

(3) Zusätzlich zu diesem Sicherheitsverfahren werden für sicherheitsrelevante Gesundheitsdatenübertragungen die Sicherheitsstandards nach Vorgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Körperschaften integriert.

4. Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Preise entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jede zurückgereichte Lastschrift hat der Nutzer die entstandenen Kosten zu erstatten.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, die persönliche Nutzerkennung sowie das persönliche Kennwort vor dem Zugriff von Dritten zu schützen.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich weiterhin die I-Motion Online-Dienste nicht mißbräuchlich zu nutzen, eine missbräuchliche Nutzung ist insbesondere gegeben, wenn durch die Nutzung gegen das Gesetz oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Besteht der begründete Verdacht, daß der Online-Dienst mißbräuchlich genutzt wird, ist I-Motion berechtigt, die Leistungen jederzeit einzustellen.

5. Zahlungsmodalitäten

(1) Der Nutzer ist zur Zahlung des monatlichen Entgelts verpflichtet. Dieses ergibt sich aus der jeweils gültigen Tariftabelle für den genutzten Online-Dienst. Die nutzungsabhängigen Entgelte und die Grundgebühren sind nach der Erbringung der Leistung zu zahlen. Der Nutzer erteilt der I-Motion eine Einzugsermächtigung. Die Abbuchung erfolgt mit Rechnungsdatum.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und wird ausschließlich elektronisch (E-Mail) übertragen. Ein Anspruch auf Papierpostzustellung besteht nicht.

(3) Kommt der Nutzer

- für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung des Entgeltes oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt trotz schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die I-Motion den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 25,- € pro Monat, und Online-User bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die I-Motion einen höheren oder

der Nutzer einen geringeren Schaden nachweist.

(4) Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Preise für Leistungen der I-Motion können nur schriftlich erhoben werden. Dies muß möglichst umgehend nach Rechnungszugang geschehen, jedoch spätestens vier Wochen nach Rechnungsdatum. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung des Nutzers.

6. Haftung

(1) I-Motion haftet unbeschränkt für Körperschäden, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Sachen zwingend unbeschränkt gehaftet wird. Bei Vermögensschäden, insbesondere bei Ansprüchen wegen Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinnes, Verlustes von Informationen und Daten haftet die I-Motion bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit mit einem Höchstbetrag von 500,- € je Schadensereignis, soweit es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

Ein Schadensereignis bezeichnet auch mehrere Schäden aus derselben Ursache oder Schäden aus Ursachen, die in einem unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen, wobei es sich jedoch um eine einheitliche Einwirkung handeln muß.

(2) Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(3) Die Beschäftigten der Vertragsparteien haften der anderen Vertragspartei persönlich nur bei Vorsatz.

7. Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

I-Motion kann beim Wegfall von Angeboten (z.B. Flatrates) den Vertrag mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum nächsten Monatsende kündigen.

8. Geheimhaltung

(1) Die I-Motion wird auf der Grundlage der Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) bzw. nach den jeweils geltenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages notwendig ist.

(2) Die Verarbeitung und Nutzung der Nutzerdaten darf von I-Motion nur zum Zwecke der Abrechnung der Online-Dienstleistungen verwendet werden. Mit Zustimmung des Nutzers dürfen die Daten auch anderweitig weiterverarbeitet werden.